



Hygienekonzept für Erwachsenenbildung

(Fassung: 9. Juni 2021)

Es wird gemäß § 22 Satz 4 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) nachfolgendes Infektionsschutzkonzept (Hygienekonzept) festgelegt:

1. Im Gemeinderäume

1.1. Höchstteilnehmerzahl, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang

Die Höchstteilnehmerzahl für unsere Erwachsenenbildung beträgt 6 Personen. Kriterium hierfür ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen verschiedener Hausstandes. Dies wird durch Belegung von der Bestuhlung und Betischung berücksichtigt und sichergestellt. Die Abstände werden ausgemessen. Bei der Berechnung werden Leiter mitberechnet.

Ein- und Ausgänge und Laufwege sind klar markiert. Fluchtwege bleiben stets offen.

Vor dem Beginn der Zeit werden Türen offengelassen, damit Teilnehmer die Türklinken nicht in die Hand nehmen müssen.

1.2. Festlegung des Teilnehmerkreises

Um sicherzustellen, dass die Höchstteilnehmerzahl eingehalten wird, und um Unsicherheit und Konflikte vor Ort zu vermeiden, werden alle Teilnehmer gebeten, sich vorher anzumelden.

1.3. Erfassung von Kontaktdaten

Bei Besuch von Gästen wird Kontaktdaten zum Zweck der Kontaktverfolgung erhoben. Eine Anwesenheitsliste wird ebenfalls von Personen geführt, von denen die Kontaktinformation bekannt ist. Diese Listen werden für vier Wochen so aufbewahrt, dass Dritte sie nicht unbefugt einsehen können.

1.4. Das Belüften der Räumlichkeit

Vor dem Beginn der Bildungszeit werden Türen offengelassen, damit Teilnehmer die Türklinken nicht in die Hand nehmen müssen. Zu dieser Zeit wird ein Fenster geöffnet, damit ein Stoßlüften für einige Minuten erfolgen kann. Beim Beginn der Zeit werden Fenster und Haustür wieder zugemacht.

Während der Bildungszeit wird es nach CO² – Ampel/Messgerät/Raumluftüberwachung/ Aerosolüberwachung (CO²-A 100 2 der Firma HatControl) bei Bedarf gelüftet werden.

1.5. Toiletten/WCs

Die Toiletten in der Gemeinde werden mit Papiertüchern versehen und vor und nach dem Gottesdienst werden Flächen wie Armatur, Klodeckel, Lichtschalter und Türklinke desinfiziert. Schilder sind aufgebracht, die darauf hinweisen, dass die Hände gewaschen werden sollen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

2. Während der Bildungszeit

Für die Bildungszeit sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen einzuhalten:

2.1. Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen

Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die bestätigt mit dem Coronavirus infiziert oder an dem Virus erkrankt sind,

sowie von Personen, die wissentlich Kontakt zu einer solchen Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist untersagt.

2.2. Das Tragen von Masken

Beim Betreten der Gemeinderäumlichkeit bis zum Sitzplatz müssen Teilnehmer eine FFP2-Maske tragen; erst am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden; beim Verlassen des Sitzplatzes muss die Maske wieder aufgesetzt werden.

2.3. Im Allgemeinen

Während der gesamte Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen anderer Hausstandes einzuhalten. Am Eingang ist ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt. Die Gerätschaften wie Tische und Türklinken werden desinfiziert, da in der Regel der letzte Dienst in der Gemeinde weniger wie 72 Stunden stattgefunden hat. (Frauentreff weniger wie 24 und Männertreff weniger wie 48 Stunden.

3. Nach der Bildungszeit

3.1. Verlassen der Gemeinderäumlichkeit

Nach dem Ende der Bildungszeit verlassen die Teilnehmer/innen den Gemeinschaftsraum unter Einhaltung der Abstandsregelung bei dem festgelegten und gekennzeichneten Ausgang. Die Tür wird vorher aufgemacht, damit Teilnehmer beim Verlassen der Gemeinderäumlichkeit die Tür nicht anfassen müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsregelung eingehalten werden soll – sowohl in der Räumlichkeit als auch an dem Parkplatz vor der Gemeinderäumlichkeit.

3.2. Reinigung des Gemeinderaums

Nach der Bildungszeit sind Handläufe, Lichtschalter und Türgriffe unbedingt zu desinfizieren.

Dieses Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung vom 9. Juni 2021 in Kraft und ersetzt alle frühere Fassungen.

Eberfing, den 9. Juni 2021



John Kenney
Pastor

FREIE GEMEINDE
in Murnau